

NEUTRALITÄT

Anerkennung der schweizerischen Neutralität

Die Schweiz ist ein Land, das seit dem Wiener Kongress am 20. März 1815 von den damaligen Großmächten als neutral erklärt und am 20. November 1815 im Vertrag von Paris als neutral anerkannt wurde. Die Neutralität ist in der Schweizer Verfassung von 1848 verankert und als Instrument zur Wahrung der Unabhängigkeit des Landes beschrieben. Dennoch verfügt die Schweiz über eine Armee zum Schutz und zur inneren Sicherheit.

Es muß jedoch zwischen *Neutralitätsrecht* und *Neutralitätspolitik* unterschieden werden. Das Recht auf Neutralität ist seit 1907 im Haager Neutralitätsvertrag verankert: die Pflicht zur Unparteilichkeit und Nichteinmischung in den Konflikt sowie das Recht, sich aus dem Konflikt herauszuhalten. Die Politik der Neutralität in Friedenszeiten zielt auf die Anwendung, Glaubwürdigkeit und Effizienz der Neutralität ab.

Neutralität auf dem Prüfstand

Die schweizerische Neutralität wurde immer wieder auf die Probe gestellt und mehrfach kritisiert:

- Obwohl die Schweiz 1942 vom Holocaust erfuhr, verweigerte sie 30'000 Juden die Einreise und schickte sie nach Deutschland zurück.
- Von 1941 bis 1945 erhielt die SNB derzeit 2,5 Milliarden Dollar in deutschen Barren aus der Nazi-Plünderung, die die SNB nicht ignorieren konnte.
- Die Rolle der Crypto AG aus Zoug, die zwischen 1970 und 1993 manipulierte Verschlüsselungsgeräte an die CIA und die deutsche BND in mehr als 120 Ländern verkauft hat. Mindestens ein Mitglied des Bundesrates konnte die Fakten nicht ignorieren...
- Die Krise in der Ukraine im Jahr 2022 setzt die Schweizer Regierung unter Druck, um sich den europäischen Sanktionen anzupassen.

Unparteilichkeit und Nichteinmischung in den Konflikt

Die Bestimmungen des Rechts auf Neutralität sind eindeutig: *Unparteilichkeit* und *Nichteinmischung in den Konflikt*. Diese Bestimmungen wurden jedoch bei den vier oben beschriebenen Gelegenheiten leichtfertig verletzt.

- Strikte Anwendung der im Haager Vertrag von 1907 verankerten Unparteilichkeitspflicht;
- Strikte Anwendung der im Haager Vertrag von 1907 verankerten Verpflichtung zur Nichteinmischung in den Konflikt.